

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Nina Gertz +49 202 563 5465 nina.gertz@waw.wuppertal.de
	Datum:	30.01.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0072/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.02.2019</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o.B.</b>
<b>Sachstand: Auswirkungen der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie auf Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss des Ausschusses für Umwelt vom 4.12.2018 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2018 (VO/1043/18)

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

**Dr. Slawig**  
Geschäftsbereichsleiter

**Dölle**  
Eigenbetriebsleiter

### Begründung

Der Vorschlag zur Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie betrifft insbesondere die Neustrukturierung und Anpassung der Parameter und Grenzwerte, die Einführung eines risikobasierten Ansatzes, die Intensivierung der Überwachung der Trinkwasserqualität, Regelungen in Kontakt mit Trinkwasser, umfassende Vorgaben zur Veröffentlichung von Informationen für Verbraucher sowie das Menschenrecht auf Wasser.

Über konkrete Auswirkungen der Änderung der EU-Trinkwasserrichtlinie auf die Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umfassend informiert werden. Hintergrund dafür ist, dass das Gesetzgebungsverfahren mit der im Oktober 2018 erfolgten Zustimmung des EU-Parlaments zur Neufassung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch noch nicht abgeschlossen ist.

So wird der Rat der Europäischen Union gemeinsam mit dem Europäischen Parlament als Gesetzgeber tätig. Das Parlament wird daher zunächst Verhandlungen über die endgültige Fassung der Richtlinie mit dem Rat aufnehmen, sobald die EU-Minister ihren eigenen Standpunkt zu diesem Thema festgelegt haben. Dazu muss ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Ansichten der EU-Mitgliedsländer gefunden werden. Wenn der Ministerrat sein Votum abgegeben hat, wird der „Trilog“ starten – also die Schlussverhandlungen zwischen den Expertinnen und Experten aus dem federführenden EP-Umweltausschuss, dem Ministerrat und der EU-Kommission. Bis Mai 2019 sollte die Novelle der Trinkwasserrichtlinie umgesetzt sein, sonst läuft der Ansatz Gefahr, nicht mehr in dieser Legislaturperiode umgesetzt zu werden. Wird die EU-Richtlinie beschlossen, muss sie innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend konkret absehbar ist, mit welchem Inhalt die EU-Trinkwasserrichtlinie beschlossen wird, können die Auswirkungen auf die Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger noch nicht dargestellt werden. Hierüber wird aber zu ggb. Zeit berichtet.

### **Demografie-Check**

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.